Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schanteswalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

No. 41. | **Sonnabend, den 11. April 1908.** | **67. Jahrg.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Wege von Birkenhain nach der Staatsstraße Wilsdruff-Deutschenbora liegt bei dem Postamt in Wilsdruff vom 10. April ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., den 6. April 1908

2774 **Kaiserliche Ober-Postdirektion.**

Bekanntmachung.

Nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 sind die Arbeitgeber verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person **spätestens am 3. Tage nach Beginn** der Beschäftigung anzumelden und **spätestens am 3. Tage nach Beendigung** derselben wieder abzumelden.

Diese Bestimmungen werden entweder gar nicht oder nur sehr mangelhaft beobachtet.

Es wird daher deren genaueste Befolgung andurch zur Pflicht gemacht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft werden.

Wilsdruff, am 8. April 1908. 2795

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 10. April.

Des „Saubengels" Folgen?

Aus dem Aufsichtsrate der Aktiengesellschaft „Germania", die den Verlag und die Druckerei des gleichnamigen Berliner Zentrumsorgan besitzt, ist der Reichstagsabgeordnete und Landgerichtsdirektor Adolf Gröber ausgeschieden.

„Geschäftsmann im Dienste des Herrgott und seiner Kirche."

Man schreibt: Herr Isidorus Gerstenberger, Reichs- und Landtagsabgeordneter, auch Hauptredakteur des „Fränkischen Volksblattes" und Benefiziat im Nebenamt ist nach seiner eigenen Aussage (in einer Polemik mit der „Augsburger Abendzeitung"): „Geschäftsmann im Dienste des Herrgotts und seiner Kirche." Das muß man sich merken.

Ausland.

Der Mörder der Kaiserin Elisabeth wahnsinnig!

Aus Genf wird gemeldet: Der Mörder der Kaiserin Elisabeth, Luccheni, ist wahnsinnig geworden. Die Aerzte haben bei ihm Paralyse festgestellt. Man erwartet sein baldiges Ableben.

Die Ehe des Grafen Jametel

mit der Herzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz wurde dieser Tage, wie schon angekündigt worden war, in Paris geschieden. Graf Jametel war zum Termin nicht erschienen, während die Gräfin die wegen ehelicher Untreue auf Scheidung klagte, persönlich anwesend war. Der Graf wurde für schuldig erklärt. Das älteste Kind, ein Sohn, der sich bei der Mutter des Grafen in Cannes aufhält, wurde dem Vater zugesprochen, während das jüngere Töchterchen auch fernerhin bei der Großherzogin-Witwe von Mecklenburg-Strelitz bleiben wird, wo es sich schon längere Zeit aufhält. Die geschiedene Gräfin hat sich in Begleitung ihres Arztes, des Hofrats Dr. Hoffmann-Dresden, nach Neu-Strelitz begeben, wo die Großherzogin-Witwe ihre Enkelin empfing. Herzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz vollendet am 8. Mai ihr 30. Lebensjahr; ihre Vermählung mit dem Grafen Jametel, der den Grafentitel vom Papste erhalten hat, fand am 22. Juni 1899 statt.

Harakiri in Japan.

Die große Finanzkrise, die jetzt nach dem großen Kriege das siegreiche Japan erschüttert, scheint unaufhaltsam fortzuschreiten und in der fieberhaften Erregung, die die japanische Geschäftswelt erfüllt, fehlt es nicht an Anzeichen dafür, die zeigen, wie in diesem tatkräftigsten der östlichen Völker neben den übernommenen modernsten Anschauungen und Einrichtungen doch auch der Geist des alten Japans sich behauptet und bisweilen auch in die neue Zeit noch überdringt. Die Bank von Schigoda war außerstande, ihren Gläubigern die Depots zurückzuzahlen; nun haben sich 17000 Geschädigte zusammengetan und in einem gemeinsamen Schreiben den Präsidenten des Verwaltungsrates, den Vicomte Hori, in aller Form aufgefordert, Harakiri (Bauchaufschneiden) zu begehen. Zwischen den hämmernden, keuchenden neuen Maschinen des modernen industriellem, zwischen surrenden Telegraphendrähten, dem Rasseln der elektrischen Bahnen und dem aufgeregten Treiben an der Börse von Tokio schleicht der Geist des noch so nahen japanischen Mittelalters einher, die starren Anschauungen der alten Ritterkaste, der Samurais, wirken fort unter der modernen Oberfläche, und in kritischen Augenblicken bricht die alte Sitte machtvoll hervor und das Harakiri tritt in seine Rechte. Patriotismus, Liebe, Stolz und die ungeschriebenen Sittengesetze drücken auch dem modernen Japaner das Schwert in die Hand, mit dem er den symbolischen Bauchschnitt ausführt, um sich dann die Kehle zu durchschneiden. Im Jahre 1891 beging ein junger Leutnant, Ohara Tekegoschi, am Grabe seiner Ahnen Harakiri. Als vier Jahre später, nach dem japanisch-chinesischen Kriege, unter dem Drucke der Mächte Japan den Preis seines Sieges, die Liautunghalbinsel, Rußland überlassen mußte, da verübten vierzig japanische Offiziere Harakiri, um so durch den Tod Protest zu erheben gegen die Nachgiebigkeit, die sie als Feigheit und Ehrlosigkeit empfanden. So lebt der alte Brauch auch im modernen Japan fort. In früheren Zeiten war es ein unantastbares Privileg der Samurais, die über sie verhängten Todesurteile selbst zu vollziehen. Dem Verurteilten wurde Ort und Stunde seines Todes angekündigt und nur als Zeugen wohnten einige Beamte der feierlichen Todeszeremonie bei. In einem weiß ausgeschlagenen Tempel versammelten sich dann die Freunde des Todgeweihten und im weißen Trauergewand erschien der Verurteilte. Vor ihm auf einem zierlichen weißen Tische lag dann das Schwert, sorglich in weißes Pergament gewickelt, sodaß nur einige Zentimeter der scharfen Spitze freibleiben. Mit feierlicher Gebärde setzt der Verurteilte sich nieder, langsam und gemessen schlägt er sein Gewand zurück und greift dann zum Stahl. Ein Freund von ihm, der das Ehrenamt des Sekundanten übernommen, der Kaissaku, steht hinter ihm. Und während der Verurteilte mit dem spitzen Stahl sich den genau zwanzig Zentimeter langen traditionellen Schnitt beibringt, gibt er dem harrenden Freunde ein Zeichen. Der Sekundant hebt seine Waffe und einen Augenblick später rollt das Haupt des Verurteilten zu Boden und das weiße Gewand rötet sich von warmem Blute. Noch 1871 starben die verurteilten Samurais auf diese Weise. Als im Jahre 1867 eine Anzahl junger Samurais fremde Marineoffiziere überfiel, die an der Küste Aufnahmen gemacht hatten, verurteilte die Regierung einige zwanzig von ihnen dazu, vor dem französischen Botschafter Harakiri zu verüben. Nach dem elften Tod gebot der erschütterte Gesandte dem Schlachten Einhalt. Aber noch heute umschwebt ein Schimmer von Ehre und Bewunderung den Selbstmörder und im Volke gehen Sagen und Erzählungen von dem Harakiri berühmter Helden von Mund zu Mund. Die Geschichte von den „47 Ronin" ist jedem Manne des Volkes geläufig und die Helden jener Tat werden noch heute gerühmt und gefeiert. Es war im Jahre 1701, Asano, der ein Edler von Ako, erhielt vom Vizekönig von Jeddo den Auftrag, zu Ehren eines Abgesandten des Mikado ein Fest zu veranstalten. Asano befand sich in Verlegenheit, er nahm den Rat und die Hilfe eines Samurai Kira in Anspruch. Aber durch einen Zufall vergaß er es, die Mühen Kiras zu belohnen; die niedrige, kleinliche Natur Kiras rächte sich, im Palast des Vizekönigs fügte er Asano eine furchtbare Beleidigung zu. Der empörte Edle zog das Schwert und verwundete den Fliehenden. Allein Asanos Schicksal war dadurch besiegelt, er hatte im Palast, also an geheiligter Stätte das Schwert gezogen und erhielt den Befehl, Harakiri zu verüben, seine Familie war als ausgestorben erklärt, sein Besitz eingezogen, seine Krieger verstreuten sich im Land und wurden zu herrenlosen Soldaten, zu Ronin. 47 von ihnen beschlossen, ihren Herrn zu rächen. Aber die vendetta wurde, wenn auch eine moralische Ehrenpflicht, von der Regierung hart bestraft; die Krieger mußten sich verbergen, sie wurden Handwerker, Arbeiter und bald hatte man sie vergessen. Zwei Jahre später aber, in der Nacht des 30. Januar 1703, drangen die 47 in das Haus Kiras, töteten was sich ihnen entgegenstellte und entdeckten schließlich in einem Winkel verborgen den Feigling, dem ihr Haß galt. Sie stellten es ihm frei, sich selbst das Leben zu nehmen; Kira fand nicht den Mut und wurde schließlich von den Rächern Asanos schimpflich niedergestreckt. Am Morgen aber zogen die 47 in guter Ordnung zum Sengakuji-Tempel; das Volk jubelte ihnen zu, Blumen und Liebesgaben begleiteten sie bis zur Tempelpforte. Dort erwartete sie der Priester, auf Asanos Grab ward feierlich das abgeschlagene Haupt Kiras gelegt. Und dann, mit allen Zeremonien, verübten die 47 Harakiri. Nicht einer von ihnen blieb am Leben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 10. April.

Heiterkeit. Wer seine Schuldigkeit tut und ein reines Gewissen hat, darf sich seines Leben freuen und heiter sein. Niemand sieht ein verdrießliches und grämiges Wesen, den frohen Menschen zieht man vielmehr meistens vor. Man muß auch nicht gleich verstimmt und mißmutig werden, wenn einem etwas nicht so gelingt, wie man's wünscht. Du sollst auch nicht verdrießlich werden, wenn dich ein Vorwurf trifft. Den Kopf in die Höhe und künftig besser gemacht, nur nicht den Mut verloren! Wenn man oft recht verstimmt ist und es mit der Heiterkeit gar nicht recht gehen will, dann versucht man's am besten mit der Arbeit, die alle trüben Gedanken verscheucht, oder mit einem frohen Liede, welches den Geist wieder heiter stimmt. Verschließe dich nie einer erlaubten Fröhlichkeit, wenn Maß und Ziel nicht überschritten werden. Menschen, welche so recht herzhaft lachen und fröhlich sein können, sind selten schlechten Charakters, du darfst ihnen mehr vertrauen als verstockten und grämigen Menschen. Freue dich deines Lebens und blicke getrost in die Zukunft. Halte dich frei von allen Lastern, und dein froher Sinn wird dann nicht getrübt und gestört werden.

— **Staatsminister Graf Hohenthal** ist gestern abend von Meran wieder in Dresden eingetroffen. Die Leitung des Ministeriums des Innern wird er aber erst Montag wieder übernehmen, bis wohin noch sein Urlaub reicht.

— **Hohneujahr bleibt Feiertag.** Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer hat beschlossen, der Kammer zu empfehlen, die Petition des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, Vorort Waldheim, um Verlegung der Feier des Epiphaniasfestes der Regierung zur Erwägung zu überweisen. In der Sitzung der Deputation erklärte der Vertreter der Regierung, daß die letzte Landessynode sich auch mit dieser Frage beschäftigte, aber auf Grund der angestellten Erörterungen des Landeskonsistoriums nicht dazu gelangt sei, die Aufgabe des Hohneujahres als Feiertag zu empfehlen. Bei dieser Haltung der gesetzlichen Vertretung der Landeskirche habe die Staatsregierung ihrerseits, soweit der Gesichtspunkt der Staatshoheit über die Kirche in Betracht kommt, es nicht für wünschenswert angesehen, daß durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung der Epiphaniastag seines gesetzlichen Feiertagsschutzes entkleidet werde. Dem Epiphaniasfeste ständen bezüglich der Leipziger Messe alle die Erleichterungen zu, die Meßsonntagen zukommen. Daß die Eigenschaft des Hohneujahrstages als Feiertag Unbequemlichkeiten zur Folge habe, sei nicht in Abrede zu stellen, allein man habe sich daran gewöhnt und betrachte die Beibehaltung bis jetzt als eine soziale und hygienische Reserve.

— **Die Rückwanderung aus Amerika** über die Station Tetschen der österreichischen Nordwestbahn war auch im März bedeutend. Es passierten 4410 Rückwanderer und nur 687 Auswanderer die Grenzstation Tetschen. Die Gesamtzahl der Auswanderer betrug im

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF